LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/16486**

18.11.2025

Antrag

der Fraktion der AfD

Deutsch als alleinige Prüfungssprache sichern – Keine Klassenarbeiten in Herkunftssprachen!

I. Ausgangslage

Die AfD-Fraktion sieht mit großer Besorgnis, wie die regierenden Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen unter dem Deckmantel der „Förderung der Mehrsprachigkeit“ (Antrag Drucksache 18/14522) die deutsche Sprache als zentrales Element unserer Bildung und der Einbindung integrationswilliger Migranten untergraben wollen.

Die Kleine Anfrage 6518 der FDP-Fraktion (Drucksache 18/15865) hat diese Problematik zutreffend aufgegriffen und die Landesregierung zu klaren Aussagen gedrängt.[1] Die Antwort der Landesregierung ist jedoch ein Musterbeispiel für Ausweichmanöver und politische Nebelkerzen. Statt konkrete Positionen zu beziehen, versteckt sich die Regierung hinter dem Hinweis auf laufende parlamentarische Verfahren und vermeidet jede klare Aussage über Leistungsüberprüfungen in Fremdsprachen. So wird in der Antwort zwar betont, dass Deutsch die Unterrichtssprache sei, gleichzeitig werden jedoch pädagogische „mehrsprachige Zugänge“ in der Vorbereitung und Erarbeitung gelobt - eine Formulierung, die Hintertürchen in Prüfungen öffnet. Die Regierung weigert sich gar, zur widersprüchlichen Aussage des CDU-Abgeordneten Raphael Tigges Stellung zu nehmen, der explizit Textaufgaben in anderen Sprachen für Fächer wie Mathematik in Betracht zog.[2] Diese Verklausulierungen und Ausflüchte dienen offenkundig dazu, die Öffentlichkeit zu täuschen und eine schleichende Absenkung von Standards voranzutreiben, die letztlich auf Kosten der deutschen Schüler sowie integrationswilliger Migranten geht.

Grund zur Besorgnis besteht hinsichtlich der horrenden Zahlen von Schülern mit Migrationshintergrund sowie ausländischer Schüler an deutschen Schulen. Eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion aus dem Jahr 2023 zeigte bereits Schulklassen mit Migrantenanteilen jenseits der 90%. Eine Anfrage aus Bayern belegte erst kürzlich die Existenz von Schulklassen ohne einen einzigen deutschsprachigen Schüler sowie mehreren Schulen, an denen die Schülerschaft zu 100% Migrationshintergrund besitzt.[3] Anfragen für NRW ergaben ähnliche Ergebnisse.[4]

---

[1] https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-16312.pdf
[2] https://www.westfalen-blatt.de/owl/kreis-guetersloh/klassenarbeiten-in-nrw-auf-arabisch-tuerkisch-und-russisch-3399217?pid=true&ueg=default
[3] https://www.nius.de/gesellschaft/news/alarm-zahlen-aus-bayern-275-schulklassen-ohne-deutschen-muttersprachler-und-1-209-klassen-mit-100-prozent-migrationsanteil/91766918-db85-4c33-8fb7-4756ac734908
[4] https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-15328.pdf www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-16133.pdf

Datum des Originals: 18.11.2025/Ausgegeben: 19.11.2025

Die AfD-Fraktion lehnt jede Form der Relativierung der deutschen Sprache im nordrhein-westfälischen Bildungswesen ab. Tatsächliche Integration gelingt nur durch die Beherrschung der deutschen Sprache, nicht durch die Förderung paralleler Sprachwelten und Parallelgesellschaften. Die AfD-Fraktion fordert daher klare gesetzliche Schranken, um zu verhindern, dass Klassenarbeiten, Klausuren oder andere Leistungsüberprüfungen in Fremdsprachen, welche die deutsche Sprache und deren Bewertung umgehen sollen, durchgeführt werden dürfen. Nur so können wir die Qualität unserer Schulen wahren und sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen zum Erwerb der deutschen Sprache verpflichtet und dazu befähigt werden, diese zu erlernen. Die ausweichende Haltung der Landesregierung unterstreicht die Notwendigkeit, hier gesetzlich nachzuschärfen und Transparenz zu erzwingen.

II. Der Landtag stellt fest:

- dass die deutsche Sprache, ausgenommen im Fremdsprachenunterricht, die alleinige grundständige Unterrichts- und Prüfungssprache in allen Schulen Nordrhein-Westfalens bleiben muss, um eine Bildung von Parallelgesellschaften, das Fortschreiten des Bildungsverfalls sowie weitere Heterogenisierung der Schülerschaft zu vermeiden;

- dass das Angebot von Prüfungen in etlichen Fremdsprachen und die Ersetzung von Deutsch durch herkunftssprachlichen Unterricht eine Gefahr für die Einheit des Bildungssystems darstellt und zu einer weiteren Absenkung von Standards führen wird;

- dass die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 6518 (Drucksache 18/16312) durch ihre Ausweichmanöver und Widersprüche die Notwendigkeit klarer gesetzlicher Regelungen unterstreicht und einen Mangel an Transparenz offenbart;

- dass jede Form von Leistungsüberprüfungen in Herkunftssprachen oder mehrsprachigen Formulierungen die Integration behindert und die Beherrschung der deutschen Sprache untergräbt.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der explizit festlegt, dass alle Leistungsüberprüfungen, einschließlich Klassenarbeiten, Klausuren und schriftliche wie mündliche Prüfungen in allen Fächern (außer dem Fremdsprachenunterricht) ausschließlich in deutscher Sprache durchgeführt werden müssen, und jede Möglichkeit von Ausnahmen in Herkunftssprachen oder mehrsprachigen Formulierungen untersagt;

- die im Antrag Drucksache 18/14522 vorgeschlagenen „Anpassungen von Regelungen“ dahingehend zu prüfen und abzulehnen, dass sie keine Schleusen für fremdsprachige Prüfungen öffnen, und dem Landtag hierzu bis zum Beginn des nächsten Schuljahres einen detaillierten Bericht vorzulegen;

- die widersprüchlichen und ausweichenden Aussagen in der Antwort auf die Kleine Anfrage 6518 (Drucksache 18/16312) öffentlich zu klären und eine klare Absage an jegliche Form von Leistungsüberprüfungen in Herkunftssprachen zu geben;

- Maßnahmen zu ergreifen, um die Deutschförderung in Schulen zu intensivieren, anstatt sprachliche Defizite durch Absenkung von Anforderungen zu kaschieren, und hierzu ein

Konzept vorzulegen, das den verpflichtenden Nachweis von Deutschkenntnissen vor der Teilnahme an regulären Leistungsüberprüfungen sicherstellt;

- Elternhäuser bzw. Erziehungsberechtigte stärker in die Pflicht zu nehmen, sich um den Spracherwerb ihrer Kinder intensiver zu bemühen, anstatt weiter Anreize zu schaffen, durch etliche Mehrsprachigkeitsangebote auf den deutschen Spracherwerb zu verzichten.

Dr. Christian Blex
Dr. Martin Vincentz
Christian Loose

und Fraktion